



Brüssel, den 28. August 2015  
(OR. en)

11006/15

CDR 61

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen – Prüfung des Entwurfs eines Ratsbeschlusses

---

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Clodovaldo RUFFATO, Stellvertreter im Ausschuss der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen <sup>1</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Eros BREGA, *Consigliere della Regione Umbria*.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 10996/15 CDR 59.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11005/15 CDR 59 enthaltenen Beschluss annehmen;
  - zu beschließen, für die Annahme des Beschlusses das schriftliche Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates anzuwenden, da vor dem 14. September 2015 keine Ratstagung mehr stattfindet.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---